



**Stand: 11/2021**

## **Informationen für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte zur Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**

Die Krankschreibung für gesetzlich Krankenversicherte wird digital.

Ab dem 01.01.2022 übermitteln Arztpraxen und Krankenhäuser die Bescheinigung über eine Arbeitsunfähigkeit ausschließlich online an die Krankenkassen. Ihre Papierbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Dienstherrn wird nur noch bis zum 30.06.2022 ausgestellt.

Damit wird auch der Dienstherr ab dem 01.07.2022 in das elektronische Verfahren einbezogen. Gesetzlich ist hierfür vorgesehen, dass der Dienstherr die erforderlichen Daten jeweils bei Vorliegen einer Berechtigung elektronisch bei den Krankenkassen abrufen, welche daraufhin dem Dienstherrn alle relevanten Arbeitsunfähigkeitsdaten übermittelt.

Das Landesamt für Finanzen wird diesen Datenaustausch mit den Krankenkassen durchführen und direkt bei der Krankenkasse der gesetzlich krankenversicherten Beamtin bzw. des gesetzlich krankenversicherten Beamten die Arbeitsunfähigkeitsdaten abrufen. Zu diesem Zweck benötigt das Landesamt für Finanzen eine Kopie Ihrer Mitgliedsbescheinigung von der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die Versicherung besteht. Diese Daten wurden bisher nicht erfasst.

**Sind Sie als Beamtin oder Beamter in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, dann reichen Sie bitte die Kopie der Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse bis zum 31.03.2022 im Landesamt für Finanzen ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Finanzen